



Musikschule Salzgitter-Bad

Bismarckstraße 4, 38259 Salzgitter-Bad, www.musikschule-sz-bad.de
Mail: musikschule-sz-bad@gmx.de, Tel. 0 53 41 / 176 99 12, Mobil 0176 / 200 78 172

Anmeldung bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname, Geburtsdatum

Gesetzlicher Vertreter/ Vertreterin: Name, Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer / Faxnummer, E-Mail-Adresse

Unterrichtsfach

Name des Lehrers

Unterrichtsform (Dauer, Einzel/Gruppe)

Unterrichtsbeginn (Datum)

Sonstiges

Grundlage dieses Vertrags bilden die Unterrichtsbedingungen der Musikschule Salzgitter-Bad.
Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Unterrichtsbedingungen bekannt sind und er sich damit einverstanden erklärt.

Ort, Datum Unterschrift des/der Schüler/in
bzw. gesetzliche/r Vertrete/in für
den/die Schüler/in und im eigenen Namen

Gerichtsstand ist Hannover

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die „Musikschule Salzgitter-Bad“, die fälligen Beträge für den Musikunterricht während der Vertragslaufzeit von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber

Mandat Referenznummer (von der Musikschule auszufüllen)

Bank

IBAN

Zur jeweiligen Fälligkeit wird auf dem angegebenen Konto ein ausreichendes Guthaben zur Verfügung stehen.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis nach §26 Bundesdatenschutzgesetz: Die hier angegebenen Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet.

§ 1 Unterricht

Der Unterricht an der Musikschule Salzgitter-Bad wird montags bis freitags in den Räumen der Schule erteilt, wobei zwischen Lehrer und Schüler ein regelmäßiger Termin vereinbart wird. An gesetzlichen Feiertagen, während der Schulferien in Niedersachsen und an Tagen, an denen aufgrund von Fernseh- oder Rundfunkdurchsagen der Schulunterricht an den allgemeinbildenden Schulen ausfällt, findet auch an der Musikschule kein Unterricht statt.

§ 2 Unterrichtsentgelte

1. Für die Teilnahme am Unterricht sind pro Teilnehmer die folgenden Unterrichtsentgelte zu entrichten:

Unterricht pro Woche	12 x monatl.	Unterricht pro Woche	12 x monatl.
45 min. 3er-Gruppe	55 €	30 min. Einzelunterricht	69 €
30 min. 2er-Gruppe	55 €	45 min. Einzelunterricht	89 €
45 min. 2er-Gruppe	65 €	60 min. Einzelunterricht	129 €

- Das Unterrichtsentgelt ist eine Jahresgebühr. Das Unterrichtsentgelt wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils zum 1. eines Monats eingehend auf das Konto der Musikschule eingezogen. Gerät der Zahlungspflichtige mit mindestens 2 Monatsraten in Zahlungsverzug, so wird der gesamte Beitrag bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin sofort fällig.
- In Absprache mit dem Lehrer und der Musikschule kann zwischen den Tarifen gewechselt werden. Dies führt erst zu einer Tarifanpassung zum nächstmöglichen Abrechnungsmonat. Sollte sich die Gruppengröße durch Wegfall eines Schülers außerhalb der ordentlichen Kündigungszeiten verringern, führt dies erst zum nächstmöglichen Abrechnungsmonat zu einer Tarifanpassung.
- Preisstand für die Entgelte ist der 01.02.2018. Die Entgelte können sich wegen steigender Kosten und der Erweiterung der Angebote der Musikschule Salzgitter-Bad erhöhen. Anpassungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung der Schüler bzw. Erziehungsberechtigten folgt. Bei Entgelterhöhungen wird ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt. Wird dieses Recht nicht bis zum Beginn des zweiten Monats nach der Benachrichtigung wahrgenommen, werden die Entgelterhöhungen wirksam.

§ 3 Erstattung, Pflichten des Schülers

- Es werden 35 Unterrichtseinheiten pro Jahr garantiert. Wird diese Stundenzahl aufgrund Verhinderung der Lehrkraft nicht erreicht, wird die Differenz der Unterrichtsentgelte auf Antrag erstattet.
- Ein Anspruch auf Gebührenerstattung bzw. Nachholung des Unterrichts besteht nicht, wenn der Schüler nicht zum Unterricht erscheint. Ist die Verhinderung des Schülers für ihn bzw. seine Erziehungsberechtigten absehbar (z.B. wegen Krankheit oder auswärtiger Schulausflüge etc.), so besteht die allgemeine Verpflichtung, die Musikschule oder den jeweiligen Lehrer zumindest telefonisch von der Abwesenheit des Schülers spätestens 2 Tage vor dem Unterrichtstag zu benachrichtigen. Bei Ensemble- oder Bandveranstaltungen bzw. -proben hat die Benachrichtigung spätestens 3 Tage vor dem Unterrichts- bzw. Probenstag zu erfolgen, damit noch die anderen Teilnehmer benachrichtigt werden können. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für andere Schüler oder die Lehrkraft unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit die länger als 3 Wochen dauert, ist nach Vorlage eines ärztlichen Attests eine Anrechnung des ausgefallenen Unterrichts möglich.

§ 4 Dauer des Vertrages, Kündigung

- Die Unterrichtsverträge werden mit Unterzeichnung und Einreichung der Anmeldung abgeschlossen.
- Alle Unterrichtsverträge sind unbefristet geschlossen und können zum 31.01. und 31.07. jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Ausgenommen hiervon ist die Musikalische Früherziehung. Diese wird in Jahreskursen unterrichtet, welche automatisch nach Ablauf von 12 Monaten enden und vorher nicht gekündigt werden können. Zu Beginn der Musikalischen Früherziehung besteht eine Probezeit von einem Monat.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsvertrages beim Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Wichtige Gründe für eine Kündigung durch die Musikschule Salzgitter-Bad sind insbesondere Zahlungsverzug, mehrfache oder schwerwiegende Nichtbeachtung von durch Lehrer oder Schulleitung ausgesprochenen Anweisungen, etc.
- Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Musikschulordnung

- Die Schule stellt für den Unterricht Schlagzeuge, Klavier, Keyboards und Verstärkeranlagen zur Verfügung. Vom Schüler sind mitzubringen: Schlagzeugstöcke, bzw. Gitarre, Blockflöte, Notenmaterial, Schreibutensilien.
- Für Beschädigungen oder Abhandenkommen von Eigentum des Schülers übernehmen wir keine Haftung.
- Bei mutwilliger Beschädigung des Musikschul-Equipments haftet der Verursacher.
- In den Unterrichtsräumen ist es nicht gestattet zu rauchen.
- Die Festsetzung des persönlichen Unterrichtstermins erfolgt nach Absprache mit der Lehrkraft, ist dann aber bis zu einer Änderung im beiderseitigen Einvernehmen bindend.

§ 6 Schlussbestimmungen

- Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unverzüglich nach Feststellung eine der Rechtslage entsprechende wirksame Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis entspricht oder möglichst nahekommt. Gleiches gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke aufweisen sollte.
- Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.
- Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist Salzgitter.

